

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/6445 —**

**Weltbevölkerungskonferenz 1994**

Im September 1994 findet in Kairo die 3. Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen statt. Dort sollen, wie schon bei den Vorläuferkonferenzen in Bukarest (1974) und Mexiko (1984) die bevölkerungspolitischen Prioritäten der kommenden zehn Jahre diskutiert und beschlossen werden. Zuständig für die Vorbereitung in der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesministerium des Innern, das eine „Nationale Kommission zu Fragen von Bevölkerung und Entwicklung“ gebildet hat.

1. Wann wurde die „Nationale Kommission zu Fragen von Bevölkerung und Entwicklung“ gebildet, und von wem?

Zur Vorbereitung der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung wurden alle Regierungen von der Exekutivdirektorin des Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Frau Dr. Nafis Sadik, gebeten, eine Nationale Kommission zu bilden. Die Nationale Kommission zu Fragen von Bevölkerung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Juli 1992 durch den Bundesminister des Innern berufen.

- a) Wer sind ihre Mitglieder, und wie wurden diese ausgewählt (benannt/berufen)?

Die Nationale Kommission setzt sich aus Vertretern der fachlich zuständigen Bundesressorts, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Statistischen Bundesamtes, der Länder

Bayern, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, verschiedener Nichtregierungsorganisationen, der evangelischen und der katholischen Kirche sowie Bevölkerungswissenschaftlern zusammen. Die wurden vom Bundesministerium des Innern berufen.

- b) Welche Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) gehören der Kommission an?

Der Kommission gehören folgende Nichtregierungsorganisationen an:

Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft,  
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen,  
Deutsche Welthungerhilfe e. V.,  
Stiftung Weltbevölkerung,  
Deutsches IDNR-Komitee für Katastrophenvorbeugung.

- c) Worin besteht die Aufgabe der Kommission?

Aufgabe der Nationalen Kommission war zunächst, eine Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Bevölkerungskonferenz im März 1993 in Genf zu erarbeiten.

Zur Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo hatte die Nationale Kommission einen nationalen Bevölkerungsbericht vorzubereiten, der sich, entsprechend der Vorgabe der Exekutivdirektorin des Weltbevölkerungsfonds, mit der demographischen Situation sowie mit Bevölkerungsfragen und bevölkerungsbezogenen Politikern in der Bundesrepublik Deutschland ferner mit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik befaßt.

Außerdem wird sich die Kommission an dem weiteren Vorbereitungsprozeß der Kairoer Konferenz insbesondere der Vorbereitung des Schlußberichts beteiligen.

2. Wie oft hat diese Kommission seit Bestehen getagt, und welche Themen wurden behandelt?

Die Kommission hat seit ihrem Bestehen achtmal getagt. Im übrigen siehe Antwort auf Frage 1 c).

3. Welche Ergebnisse hatten die Sitzungen, und in welcher Weise sind diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden?

Siehe Antwort auf Frage 1 c).

Die Erklärung zur Europäischen Bevölkerungskonferenz sowie die dort abgegebenen Statements der deutschen Delegationsmitglieder wurden veröffentlicht.

Der Nationale Bericht, der am 18. Dezember 1993 vom Bundeskabinett behandelt wurde, wurde dem Deutschen Bundestag zugeleitet; er wird demnächst vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung publiziert.

4. Wie oft wird die Kommission bis zum September 1994 noch tagen, welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt sie sich, und wo veröffentlicht das Bundesministerium des Innern die Ergebnisse?

Die Nationale Kommission wird sich am 19. Januar 1994 mit dem Rohentwurf des Schlußberichts für die Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung befassen sowie die Sitzung des Vorbereitungskomitees für die Konferenz (Prepcom III) im April 1994 vorbereiten.

Die Kommission wird von ihr angeregte öffentlichkeitswirksame Aktionen von Regierungsdienststellen und Nichtregierungsorganisationen im Vorfeld der Kairoer Konferenz aktiv begleiten und unterstützen.

Weitere Sitzungen werden entsprechend der Notwendigkeit einberufen, auf den Vorbereitungsprozeß für die Konferenz in Kairo einzuwirken.

5. Werden die Mitglieder der Kommission oder andere Personen für ihre Mitarbeit finanziell entschädigt?

Die Mitglieder der Kommission oder andere Personen werden für ihre Mitarbeit finanziell nicht entschädigt. Die Vertreter aus dem Bereich der Bevölkerungswissenschaft erhalten ihre Auslagen erstattet.

6. Wie hoch ist der Finanzrahmen für die Vorbereitung der Weltbevölkerungskonferenz insgesamt, und aus welchem Haushalt werden die Kosten für die Kommissionsarbeit finanziert?

Gesonderte Mittel für die Vorbereitung der Weltbevölkerungskonferenz bzw. für die Arbeit der Nationalen Kommission sind im Bundeshaushalt nicht eingestellt.

7. Welche Bundesressorts sind außer dem Bundesministerium des Innern an der Vorbereitung beteiligt, und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

An der Vorbereitung der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 sind, außer dem federführenden Bundesministerium des Innern, folgende Bundesressorts beteiligt:

Bundeskanzleramt,  
Auswärtiges Amt,  
Bundesministerium für Wirtschaft,  
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,

Bundesministerium für Familie und Senioren,  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,  
Bundesministerium für Gesundheit,  
Bundesministerium für Forschung und Technologie,  
Bundesministerium der Finanzen,  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,  
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft,  
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,  
Bundesministerium für Post und Telekommunikation.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Beteiligung orientieren sich an den sachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts.

8. Wie viele Mitglieder der Bundesregierung werden aus welchen Ressorts voraussichtlich an der Konferenz teilnehmen?  
Wie viele Kosten entstehen voraussichtlich aus der Teilnahme?

Die Teilnehmer an der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo stehen noch nicht fest. Es werden nach derzeitigem Stand Vertreter aus folgenden Bundesressorts teilnehmen:

Bundesministerium des Innern	4 Vertreter
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5 Vertreter
Auswärtiges Amt	2 Vertreter
Bundesministerium für Familie und Senioren	2 Vertreter
Bundesministerium der Finanzen	1 Vertreter
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 Vertreter
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 Vertreter

Die entstehenden Kosten lassen sich z. Z. deshalb noch nicht beziffern.

9. Wird die „Nationale Kommission zu Fragen von Bevölkerung und Entwicklung“ nach der Konferenz im September 1994 aufgelöst?  
Wenn nein, welche Aufgaben übernimmt sie dann?

Nach Beendigung der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 wird sich die Nationale Kommission mit der Auswertung des Schlußdokuments der Konferenz und den möglichen politischen Konsequenzen aus den dort getroffenen Entscheidungen befassen.

Damit wird sie ihre Aufgabe erfüllt haben und voraussichtlich aufgelöst werden.